

Kummetat, Jürgen

Europäische Verfassung - Vereinigte Staaten von Europa - Zeitfenster.

Europa im Unterricht und Studium für Lehrende und Lernende angesichts der aktuellen Situation

formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally revised edition of the original source in:

Europäische Erziehung 41 (2011) 2, S. 14-23



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /
Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-opus-52896

10.25656/01:5289

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-52896>

<https://doi.org/10.25656/01:5289>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Jürgen Kummetat

Europäische Verfassung – Vereinigte Staaten von Europa - Zeitfenster Europa im Unterricht und Studium für Lehrende und Lernende angesichts der aktuellen Situation

Die Europäische Union bietet ihren Bürgern in den aktuellen Diskussionen besonders durch die Finanzierungskrise derzeit ein durchaus disparates und negativ geprägtes Bild: Der erste ständige „Präsident des Europäischen Rates“²², Herman Van Rompuy, - dieser Posten wurde durch den Vertrag von Lissabon 2009 geschaffen - der in allen Handlungsfeldern europäischer Politik „koordinierend“ wirken soll, ist den meisten Bürgern unbekannt geblieben, sowohl als Person wie auch in seiner Funktion. Der Präsident des Europäischen Rates wurde auch nicht etwa direkt von den Bürgern der Europäischen Union direkt oder indirekt durch das Europäische Parlament (EP) gewählt, sondern eben durch den „Europäischen Rat“, das Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU, also einer „zwischenstaatlichen“ oder „intergouvernementalen“ Institution der EU. Allerdings haben prominente Politiker aus EU-Ländern wie Wolfgang Schäuble und auch Binnenmarktkommissar Michel Barnier in diesem Sommer die Direktwahl durch die europäischen Bürger oder durch ein Gremium durch nationale und europäische Abgeordnete – ähnlich der deutschen „Bundesversammlung“ - vorgeschlagen²³.

„Die Dichte der europäischen Integration hat inzwischen ein Niveau erreicht, das die Frage nach der Finalität des Integrationsprozesses aufwirft und nach institutioneller Zuverlässigkeit verlangt“²⁴. Der Vertrag von Lissabon von 2009 ist ein Vertrag zwischen den Regierungen der Staaten,

²² http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4sident_des_Europ%C3%A4ischen_Rates (18. 10.2011)

²³ <http://www.euractiv.de/zukunft-und-reformen/artikel/schaueble-fr-direkt-gewahlten-eu-prasidenten-005165> (18. 10.2011)

²⁴ Weidenfeld, W. und Wessels, W.: Europa von A-Z, 12. Auflage, Baden-Baden, 2011, S. 7

welche die EU bilden, aber keine Verfassung im klassischen Sinne. Er zeigt „immer umfassender die Reichweite und Auswirkungen der europäischen Integration und [ist] damit schwieriger nachzuvollziehen“²⁵. Mit dem Vertrag von Lissabon „hat die Europäische Union einen langwierigen institutionellen Reformprozess abgeschlossen. Doch die Geschichte gibt Europa keine Zeit zum Luftholen“, wie Werner Weidenfeld in der neuesten Fassung seines Lehrbuchs für Studierende der Politikwissenschaften geschrieben hat.²⁶

Für die Bürger der EU sind hinsichtlich der fehlenden gemeinsamen Handlungswege und –stränge der EU nicht nur im außenpolitischen Bereich²⁷ besonders irritierend. Man betrachte hierzu die divergierenden Reaktionen im Konflikt in Libyen sowie eine kaum wahrnehmbare Rolle der derzeitigen „Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik“, Catherine Ashton - auch dies ein seit dem Vertrag von Lissabon geschaffener Posten- aber vor Allem durch die Schuldenkrise und die möglichen Auswirkungen auf den EURO sowie auf die Verschuldung der nationalen Staaten und damit der globalen und europäischen Wirtschaftslage, auch wenn ja nicht alle 27 Mitgliedsländer der EU aus unterschiedlichen Gründen dem EURO-

²⁵ Weidenfeld-Wessels, a.a.O, S.7.

²⁶ Weidenfeld, Werner (mit Edmund Ratka): Die Europäische Union, 2. Auflage, Juni 2011, W.Fink / UTB, ISBN 978-3-8252-3604-5, S. 9. Dieses Lehrbuch erscheint als das derzeit relevanteste und auch durch seine Erklärungsteile genaueste auf dem Markt zu sein und ist, neben der Arbeit für Studierende, auch für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe für das Verständnis der EU sehr geeignet.
²⁷ Zur Darstellung einer Außenpolitik der EU durch die Kommission selbst und selbstkritisch gesehen: http://europa.eu/pol/cfsp/index_de.htm (18. 10.2011)

Raum angehören. Es kommt hinzu, dass die Aktivitäten der Kommission, auch des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Beherrschung der finanziellen Krise in Deutschland teilweise ein negatives Echo hervorrufen. Dies wiederum wird durch Vertreter von deutschen Länderregierungen sowie auch durch Abgeordnete des Bundestags verstärkt, die versuchen, ihre eigene Machtposition auf nationaler Ebene zu untermauern. Insgesamt wird dem Bürger auch häufig vermittelt, „Europa“ sei für ihn unkontrollierbar, weil eben auch nicht genügend demokratisch strukturiert. Aus Großbritannien erfährt man dazu noch von Außenminister Hague unverblümt, man wolle kein vereintes Europa und auch keine gemeinsame Währung. Er werde dafür kämpfen, Befugnisse von der EU nach Großbritannien zurückzuholen. "Die EU hat zu viel Macht", sagte er. Es gäbe „Befugnisse, die in dieses Land (UK) zurückgeholt werden sollten“.²⁸

Bei der großen Diskussion im Bundestag am 29. September 2011 zur Erweiterung des European Financial Stability Facility (EFSF), des sogenannten „Europäischen Schuldenschirms“, wurde zwar von mehreren Abgeordneten die Bedeutung Europas für den Wiederaufbau und –aufstieg Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg hervorgehoben. Im Vorfeld dieses Bundestagsbeschlusses²⁹, der für die derzeitige Bundesregierung, so hatte man fast den Eindruck erhalten, eher eine Bedeutung für die Stabilität ihrer Regierungskoalition besaß als für die Stabilität Europas, wurde durch die Bundesministerin von der Leyen als wichtigstes Ziel

²⁸ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,789005,00.html> (24.10.2011)

²⁹ Umfragen in der Sendung von „Panorama“ vom 29. Sep. 2011 machten in eindrucksvoller Weise klar, dass viele MdEPs nicht wussten, worüber sie eigentlich abstimmten. Dies erinnert auch an die erschreckenden Auskünfte von MdEPs im Fernsehen über ihre Kenntnisse hinsichtlich ihrer Abstimmung zur „Europäischen Verfassung“ (2005) und 2007/2009.

die Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa“ in die Diskussion gebracht. Dies kommentierten andere Politiker aus den Bundesländern wiederum so, dass man gerade dies nicht anstrebe. „Maastricht“ sei gescheitert, hieß es dabei. Ältere Bürger haben hier aber ganz andere Erinnerungen an die Gründe für die Schaffung der europäischen Institutionen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration. In einigen eher seriösen journalistischen Publikationen³⁰ wie „Die Zeit“ oder „Stern“ war dagegen in der letzten Zeit ebenfalls die Forderung nach der Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“ als Weiterentwicklung der „Europäischen Union“ hervor gehoben worden. Der jüngere (oder auch) uninformierte Leser konnte dabei leicht den Eindruck gewinnen, diese Forderungen seien etwas grundlegend Neues.

Wie soll der Bürger nun mit dieser kaum nachzuvollziehenden Quantität von für ihn befremdlichen von Informationen und Urteilen umgehen? Wie soll nun in Schule und Hochschule mit dem Thema „Europa“ umgegangen werden, wo ja die jungen Bürger auf ihren Beruf und ihr künftiges Leben unter anderem in diesem Europa vorbereitet werden sollen? In den Lehrplänen der deutschen Länder ist „Europa“ und die „Europäische Union“ Pflichtpensum, allerdings qualitativ wie quantitativ unterschiedlich³¹. Die Angebote an universitären Institutionen sind sehr vielseitig im staatspolitischen wie volkswirtschaftlichen Teil der Lehr- und Studienpläne. Wie könnte im Unterricht und auch in Lehrveranstaltungen vorgegangen werden, ohne nun Lehrende und Lernende, die keine Experten für diese immer komplizierter

³⁰ Vergleiche dazu: <http://www.bild-studie.de/bild-studie-der-obs/> (24.11.2011)

³¹ Dazu siehe auch: „Wie können Schule und Lehrerbildung auf das Europa von morgen eingestellt werden?“ In EE-1 2011, Juli 2011, S.23 ff, <http://www.ebb-aede.com/Material/EE/ee-1-2011.pdf> (10.10.2011)

werdende Materie sind, zu überfordern, um sie für die Europäische Integration zu motivieren und ihnen ein „Arbeitsgerüst“ zu ermöglichen?

Um einen ersten Zugang zur Materie zu erreichen, könnte ein Rekurs auf die Entstehungsgeschichte unseres aktuellen „Europas“, also der EU vorgeschlagen werden, zu dem auch der Gedanke an „Vereinigte Staaten von Europa“ sowie die Fragen nach einer „Europäischen Verfassung“ gehören³²:

„Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.... Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Obersten Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teilnehmenden Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist...“³³

³² Siehe hierzu eine Umfrage von „Zeit-online“ vom 2.9.2011: <http://www.zeit.de/politik/2011-09/umfrage-vereinigte-staaten-von-europa> (19.10.2011). Die Akzeptanz dieses Themas ist sehr unterschiedlich in europäischen Ländern auch je nach Alter der Bürger sowie ihrer nationalen, regionalen und lokalen Herkunft.

³³ Aus: Robert Schuman: Erklärung über eine Montanunion, 9.Mai 1950, in: Lipgens, Walter (Hrg. und Kommentare) : 45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung, Dokumente 1939-1984, Von den Schriften der Widerstandsbewegung bis zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments, Bonn (Europa Union Verlag), 1986, Dok. 67, S.293 f. Diese wichtige Publikation wurde nach dem frühen Tode von Walter Lipgens (1925 – 1984) nicht fortgesetzt, auch der Verlag existiert nicht

Der Schuman-Plan vom 9.Mai 1950, aus dem hier zitiert wird, ist der erste konkrete Schritt durch einen europäischen Politiker für die Realisierung der während des und nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreich geforderten Vereinigung der europäischen Staaten nach den Erfahrungen mit dem ersten gesamteuropäischen Krieg, dem 1. Weltkrieg, dem Totalitarismus und der Zerstörung Europas durch den folgenden Zweiten Weltkrieg. Entscheidend für den Erfolg war, dass Schuman bei Überreichung des Vorschlags an alle Mitgliedsstaaten des Europarats darauf bestand, "daß die Annahme der Grundprinzipien einer Ausarbeitung der praktischen Durchführung vorangehen sollte" ³⁴, schrieb Walter Lipgens. Die britische Regierung erklärte bereits am 7.5.1950, sie sei "nicht in der Lage, eine solche Bedingung anzunehmen", während am 3.6.1950 Frankreich, Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande beschlossen, "eine Hohe Behörde zu errichten, deren Entscheidungen" für die sechs Länder "bindend sein werden" ... "Ein Steckenbleiben der Verhandlungen in zwischenstaatlichen Formen war damit von vornherein verhindert".

Dieser wichtige Hinweis Walter Lipgens auf eine wünschenswerte Überwindung des „zwischenstaatlichen“ bzw. „intergouvernementalen“ Vorgehens bei der Gestaltung Europas und die Beschäftigung mit dem „Schuman-Plan“ ermöglichen Analysemöglichkeiten, so die Betonung auf eine „europäische Föderation“ und Analysen dazu, was darunter zu verstehen ist. Hierzu kommen Entscheidungsbe-

fugnisse der damaligen Vorgängerin der

mehr. Das Buch kann noch bei einigen Antiquariaten gefunden werden. Siehe auch das Buch des bedeutenden Europapublizisten und –journalisten Claus Schöndube: Das neue Europa Handbuch, Europa Union Verlag, Köln, 1969. Orthografie entspricht dem Original.

³⁴ Lipgens, W. a.a.O, S..295

EU-Kommission, der „Hohen Behörde“ sowie auch im Vergleich mit bereits damals existierenden Problemen der anderen bedeutenden europäischen Vereinigung, des seit 1949 bestehenden Europarats³⁵: Die Problematik seiner immer „intergouvernementalen“ also nur einstimmig von den nationalen Regierungen zu fassenden Beschlüsse. An diesen zwei Beispielen kann die Problematik von Mehrheitsentscheidungen innerhalb der Institutionen der EGKS („Montan-Union“), der EWG, der EG bis hin zur der EU einerseits sowie auch, zum Vergleich, die nur auf Einstimmigkeit beruhenden Beschlüsse des „Europarats“ auf der anderen Seite behandelt werden. Die Arbeit mit dem „Schuman-Plan“ ermöglicht auch die Analyse der weiteren Entwicklung der europäischen Integration mit supranationalen Entscheidungsträgern ab dem Zeitpunkt des „Vertrags von Paris“ (1951) zur Gründung der EGKS und der Bildung ihrer gemeinsamen Organen neben der „Hohen Behörde“, den Vorgängern der heutigen EU-Organen und ihrer Entwicklung:

- Beratender Ausschuss: heute Wirtschafts- und Sozialausschuss;
- Ministerrat: Vorläufer des Rats der Europäischen Union;
- Gemeinsame Versammlung: Vorläufer des Europäischen Parlaments;
- Gerichtshof: supranationale Rechtsprechung, Vorläufer des Europäischen Gerichtshofes

³⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Europarat> „Der Europarat ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen. In seinem Rahmen werden zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen (Europarats-Konventionen, etwa die Europäische Menschenrechtskonvention) mit dem Ziel abgeschlossen, das gemeinsame Erbe zu bewahren und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.“

Der „Schuman-Plan“ kann also zeitlich in einem Koordinatensystem als „ante - Schuman-Plan“ mit Schwerpunkten auf Verfassungspläne in die Arbeit eingebaut werden, um dabei den Weg zu den Integrationsplänen vor 1950 zum Beispiel über die Vorschläge von Jean Monnet zu zeigen, der „dabei ... den Grundsätzen des politischen Funktionalismus [folgte] und dem "Spill-over-Effekt"“, wonach "sektorale Integration zu einer Verflechtung immer weiterer Sektoren und schließlich zum Endstadium einer allgemeinpolitischen Föderation" ³⁶ führt.

In einer Note an das „Comité français de la libération nationale (CFLN)“ vom 5. August 1943 in Algier warnte Monnet: „Es wird keinen Frieden in Europa geben, wenn die Staaten sich auf der Grundlage nationaler Souveränitäten mit allem, was das an Prestigepolitik und Wirtschaftsprotektionismus mit sich bringt, rekonstruieren.“³⁷ Dieser Gedanke, der sich durchgehend in seinem Plan zeigt, der sich auch auf die Erfahrungen mit den Ergebnissen des Versailler Vertrags stützt, ist auch als Grundgedanken im Schuman-Plan beinhaltet. Er kann auch sogar ohne weiteres angesichts bisher nicht ausgeräumter Gegensätze zwischen „neuen“ Mitgliedern der EU sowie zusätzlichen Beitrittskandidaten in die Arbeitsüberlegungen einbezogen werden. Aus diesem Grund könnten hier immer noch dieser Ausgangspunkt sowie auch frühere Entwürfe wie der Europaentwurf Coudenhove-Kalergis aus dem Jahre 1923 („Paneuropa“), über den Briand-Stresemann-Plan (1927-1930)³⁸, ja sogar

³⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Jean_Monnet (16.10.2011)

³⁷ Jean Monnet, Den Frieden planen. In: Lipgens, a.a.O., Dokument 29, S. 133 ff.

Siehe hierzu auch: Monnet, Jean, Erinnerungen eines Europäers, Baden-Baden, 1988, ISBN 3-7890-1701-9

³⁸ Matthias Schulz: Der Briand-Plan und der Völkerbund als Verhandlungsarena für die

hin zu Kants „Ewigem Frieden“ und die Vorschläge Victor Hugos³⁹ weiter ihre grundsätzliche Bedeutung beibehalten und unterrichtlich einbezogen werden. Die Betonung liegt dabei auf der relativ langen Existenz von konkreten Plänen für eine supranationale europäische Entität, die sich auf gemeinsame Werte und besonders die Menschenrechte stützen und welche die nationalstaatliche Gliederung in Europa ersetzen könnte. Dies gilt auch als Hinweis auf die Legitimation dieser Pläne, welche durch die politische, militärische und humane Katastrophe Europas zumindest seit dem frühen 20. Jahrhundert geprägt sind. Nicht ohne Grund sollte die „Charta der Grundrechte“⁴⁰, die feierlich durch die „Regierungskonferenz von Nizza“ im Jahre 2000 feierlich proklamiert worden war, integraler Teil der Europäischen Verfassungsvertrages von 2004 sein⁴¹. Sie hat dann durch den Vertrag von Lissabon Rechtskraft erhalten, auch wenn sie nicht Teil des Vertrages ist, geschweige denn einer Verfassung.⁴²

Nicht ohne Grund hatte Lipgens seine Dokumentation und seine Wertungen zu einer Verfassung für Europa mit Plänen von Vertretern des europäischen Widerstands und den nach dem Zweiten Welt-

europäische Einigung zwischen den Kriegen,
<http://ieg-ego.eu/en/threads/european-networks/political-networks/europa-netzwerke-und-europagedanke-in-der-zwischenkriegszeit/matthias-schulz-briand-plan-und-voelkerbund-in-der-zwischenkriegszeit> (17.10.2011)

³⁹: Romain Kirt: Europagedanke in Italien, Konrad-Adenauer-Stiftung
<http://www.kas.de/wf/de/71.7926/> (19.10.2011)

⁴⁰ http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (24.11.2011)

⁴¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Charta_der_Grundrechte_der_Europ%C3%A4ischen_Union (19.10.2011)

⁴² wikipedia, a.a.O.: Sie ist „jedoch für alle Staaten, ausgenommen das Vereinigte Königreich und Polen, für bindend erklärt. 2009 hat der Europäische Rat Tschechien zugesagt, dass dieses Opt-Out durch ein Zusatzprotokoll, das mit der nächsten Vertragsreform (voraussichtlich im nächsten Erweiterungsvertrag) ratifiziert werden soll, auf Tschechien ausgedehnt werden wird.“

krieg entwickelten Verfassungsentwürfen von Vertretern der „Europäischen Bewegung“ begonnen. Dabei sollte allerdings auch klar sein, dass nur ein kleiner Teil des Widerstands gegen die nationalsozialistische deutsche Gewaltherrschaft auch „europäisch“ motiviert war. Als ein wichtiger Vertreter dieser europäisch gesinnten Richtung innerhalb des Widerstands – ohne andere Vertreter vernachlässigen zu wollen - sei an dieser Stelle der Italiener Altiero Spinelli genannt: Er hatte 1941 auf der Verbannunginsel Ventotene neben dem „Manifest von Ventotene“⁴³ ⁴⁴ auch seine Flugschrift „Gli Stati Uniti d’Europa e le varie tendenze politiche“ – „Die Vereinigten Staaten von Europa“ verfasst⁴⁵. 1980 hatte er als Abgeordneter des seit 1979 direkt von den Bürgern der EG und später der EU gewählten Europäischen Parlaments den Verfassungsentwurf des „Krokodilsclub“ initiiert, nach dem Straßburger Restaurant „Le crocodile“ benannt, in dem die aktiven Betreiber dieses Entwurfs tagten.⁴⁶ Der Plan, diesen Verfassungsentwurf des EP (1984) und von Spinelli besonders befördert (er war 1988 gestorben) durch die nationalen Parlamente der EG-Mitgliedsstaaten ratifizieren zu lassen, scheiterte, weil keines von ihnen die Ratifizierung einleitete⁴⁷. Es blieb also bei „Regierungskonferenzen“, also einem „intergouvernementalen“ Agieren bis hin zum Verfassungsentwurf des „Europäischen Konvents“ im Jahre 2004,⁴⁸ , auch wenn

⁴³ Auszüge in Lipgens, Walter, a.a.O., S.12, Dok.12.

⁴⁴ Vollständiger Text:

<http://www.altierospinelli.org/manifesto/de/pdf/manifesto1944de.pdf> (24.11.2011)

⁴⁵ In Lipgens, a.a.O., Dok 12, S.71f.

⁴⁶ Auf die vielen weiteren Verfassungsentwürfe, die in Lipgens Buch veröffentlicht sind, kann hier nicht weiter eingegangen werden.

⁴⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Altiero_Spinelli (17.10.2011)

⁴⁸ Hierzu Krause, Arno und Timmermann, Heiner(Hrsg): Europa-Integration durch Konvente, mit dem Text des Vorentwurfs des Verfassungsvertrages, Bd.1 (Von der Idee Europa

noch Teile des damaligen Verfassungs-entwurfes in den Vertrag von Maastricht 1992 aufgenommen wurden. Der Entwurf des Verfassungskonvents, - an dessen Entstehung sich auch die Bürger der Mitgliedsstaaten und Beitrittsländer beteiligen konnten - ist an der Ablehnung durch die Plebiszite in Frankreich und den Niederlanden gescheitert. Eine Abstimmung in Großbritannien musste daher überhaupt nicht mehr stattfinden. Wie wäre sie wohl ausgefallen? Die meisten nationalen Parlamente in den Ländern, in denen kein plebiszitäres Verfahren vorgesehen war, hatten ihm zugestimmt. „Denn der Verfassungsvertrag kann erst in Kraft treten, wenn alle EU-Staaten zugestimmt haben.“

Nach dem negativen Ausgang der beiden Referenden über die Europäische Verfassung, vom Europäischen Konvent ausgearbeitet und in den Abstimmungsprozess gebracht, waren sich viele politische Akteure und Beobachter einig: Die EU steckt in der größten Krise ihrer Geschichte“, urteilt Otto Schmuck, einer der besten deutschen Kenner der europäischen Integration.⁴⁹

Die Ablehnung dieses Vorschlags des „Europäischen Konvents“ für eine Verfassung für Europa durch die Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden führte dann wiederum zu einem „intergouvernementalen“ Vorgehen,

in Geschichte und Gegenwart zur Schuman-Erklärung bis zu Vorentwurf des Verfassungsvertrages), Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd.107., LIT Verlag Münster 2003, ISBN3-8258-6525-8 Bd.:2: Wertung des Vorschlags des Konvents und Text, Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd.119, LIT Verlag Münster, 2003, ISBN3-8258-7272-6

⁴⁹ Otto Schmuck, Kommt die Europäische Verfassung? Vorgeschichte, Inhalt, Chancen der Verwirklichung, <http://www.fes-online-akademie.de/modul.php?md=5&c=texte&id=134>, 2005

das diesmal in den „Vertrag von Lissabon“⁵⁰ mündete, der schließlich auch von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten der EU ratifiziert wurde⁵¹ und seit 2009 als Basis der EU gültig ist. Inwieweit ist dieser Weg identitätsstiftend? Ist also der Anspruch der Anhänger eines politisch geeinten und wirklich supranationalen Europas auf eine wirkliche Verfassung letztlich gescheitert?

Diese Methode führt zur einem anderen Angehen an die Arbeit mit Europa: dem „post-Schuman-Vorgehen“. Bereits aus Anmerkungen oben lässt sich erkennen, dass nun die Epoche des „intergouvernementalen“ Europas verstärkt wurde, auch wenn in unserer Zeit ein großer Teil der nationalen Gesetzgebungen durch europäische Bestimmungen bestimmt sind. Ein Ausgangspunkt zu diesem Weg könnte die Situation nach der Ablehnung des Plevens-Plans einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1950) sein, vom französischen Parlament 1954 abgelehnt⁵², der ja stärkere verfassungsbezogene Bereiche betroffen hätte und damit ein supranationales Europa bedingt hätte. Wie hätte sich also das damalige Europa entwickelt?

Können zwischenstaatliche Verträge aber eine „Europäische Verfassung“ ersetzen?

⁵⁰ http://europa.eu/lisbon_treaty/full_text/index_de.htm: Hier kann der gesamte Vertrag aufgeladen werden. Eine Kurzversion „auf einen Blick“: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm (19.10.2011)

⁵¹ Siehe hierzu Weidenfeld, Die Europäische Union, S. 89f

⁵² Nicole Gottschalck, « Pilotprojekt mit Schwierigkeiten », <http://www.uni-giessen.de/cms/kultur/universum/geschichte/phaenomen-europa/evg>: „Die EVG scheiterte vor allem am fehlenden Vertrauen in die potenziellen Bündnispartner und am stark ausgeprägten nationalstaatlichen Denken der 50er Jahre, in dem Verteidigung und Sicherheit elementare und empfindliche Bestandteile nationaler Souveränität waren. Heute hat sich neben der nationalen eine europäische Identität etabliert.“ (19.10.2011)

Grundlegend sind auch die gegensätzlichen Meinungen darüber, ob eine Verfassung überhaupt möglich sei, da es ja kein „Europäisches Staatsvolk“ gäbe. Hierzu sind in Druckmedien und auch als Publikationen im Internet von Seiten prominenter wie auch jüngerer Wissenschaftler wichtige Veröffentlichungen erschienen, die in die Lehrarbeit einbezogen werden können und sich gerade mit diesem Problem auseinandersetzen. Sonja Volkmann-Schluck aus der Schule Werner Weidenfelds hat diese Diskussion in einem Aufsatz aus dem Jahre 2001 sehr genau analysiert⁵³. Sie wie auch Anton Schäfer⁵⁴ untersuchen, welche Definitionen hinsichtlich einer „Europäischen Verfassung“ angewandt werden müssen. Ein vollständiger Rekurs dazu ist an dieser Stelle nicht möglich. Nur so viel: Nach einem „klassischen Verfassungsverständnis“ sei der Verfassungsbegriff auf die EU nicht anwendbar“. Was die Situation der EU allerdings neuartig mache ist, „was die EG- und EU-Verträge allerdings von internationalen Verträgen unterscheidet, ist der teilweise Souveränitätsverzicht der Mitgliedsstaaten durch die vertraglich festgelegte Errichtung einer supranationalen Behörde und eines Gerichtshofs. Die funktionale Ausweitung der Verträge auf immer neue Wirtschafts- und Politikbereiche und die damit verbundene Übertragung ursprünglich nationalstaatlicher Kompetenzen auf die supra-

⁵³ Volkmann-Schluck, Sonja: Die Debatte um eine europäische Verfassung, Leitbilder-Konzept-Strategien, CAP-working Paper, 2001, 71 Seiten, http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2002/2002_wp_eu_verfassung.pdf (19.10.2011).

⁵⁴ Schäfer, Anton (Hrsg): Verfassungsentwürfen zur Gründung einer Europäischen Union, Herausragende Dokumente von 1923 bis 2004, BSA Verlag und EDITION EUROPA Verlag, Dornbirn (A) 1. Buchausgabe 2001 (Entwürfe 1930-2000), 1. elektronische und erweiterte Auflage 2005, ISBN 3-9500616-7-3 (Buchausgabe), ISBN 3-901924-22-1 (CD-ROM); Vertragstexte (jährlich aufgeführt) in <http://verfassungsvertrag.eu/>,

nationale Ebene hat dazu geführt, dass die Verträge wesentliche Funktionen übernommen haben, die im staatlichen Bereich von einer Verfassung erwartet und erfüllt werden“.⁵⁵ Hier haben wir wieder eine Verbindung mit der Wertung des Schuman-Planes durch Walter Lipgens.⁵⁶

Heben wir noch einmal hervor: Die weitreichenden Ideen Monnets und ihre politische Umsetzung durch Robert Schuman, die einen verfassungsmäßigen Unterbau benötigt hätte, sind vielleicht bereits mit der Ablehnung des Pleven-Plans zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit der Bildung einer „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ (EPG) im Jahre 1954 gescheitert. Für einen „europäischen Verfassungsentwurf entfiel damit die Grundlage und das Vorhaben einer Europäischen Politischen Gemeinschaft wurde vorerst aufgegeben“⁵⁷. Allerdings blieb es ja nicht nur bei einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Man sollte die Ergebnisse des Vertrages von Lissabon nicht unterschätzen, seine Behandlung in Schule und universitären Lehre sollte gerade in Zeiten der Krise angemessen in ihren Zielen und Methoden vorgenommen werden.

Die Idee für eine „Europäische Verfassung“ ist trotz der relativ langen Dauer ihrer Existenz etwas Neuartiges. Sie muss vor allem Mittel sein, damit sich der Bürger, der ja schon jetzt „Unionsbürger“ mit Rechten und Pflichten ist, mit diesem Konstrukt identifizieren kann. Für die Untersuchungen anhand von editierten Texten hierzu hat Werner Schäfer in der Online-Fassung über 70 Verfassungsentwürfe und andere pdf-Dokumente von 1923 bis 2004 angeboten, die für die

⁵⁵ Volkmann-Schlick, Sonja, a.a.O., S. 7f

⁵⁶ Siehe „Wie können Schule und Lehrerbildung auf das Europa von morgen eingestellt werden?“ In EE-1 2011, Juli 2011, S.23 ff, <http://www.ebb-aede.com/Material/EE/ee-1-2011.pdf> (10.10.2011)

⁵⁷ Weidenfeld, Die Europäische Union, S. 65

Arbeit durch Anklicken der entsprechenden Jahre, aus denen Beiträge stammen, leicht genutzt werden können⁵⁸. Auch die „Zeittafel der Europäischen Integration“ in Weidenfeld-Wessels „Europa von A-Z“ ist hier hilfreich zur Information⁵⁹.

Otto Schmuck hatte in seinem Beitrag aus dem Jahre 2005 diskutiert, aus welchem Grunde der Konventsentwurf in den „Plebizitsländern“ abgelehnt worden war⁶⁰, welche Hinderungsgründe generell hinsichtlich einer europäischen Verfassung bestehen, nämlich, wenn die Regierungen der EU-Staaten nicht „durch ein kompromissfähiges und europa-loyales Verhalten, vor allem auch in der Haushaltspolitik, ein positives Zeichen für die Zukunft Europas setzen und den Bürgerinnen und Bürgern damit neues Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit Europas geben“.⁶¹ Bei aller Kritik am Konventsentwurf hatte Schmuck hervorgehoben, seine Annahme hätte für Europa „deutliche Vorteile“ gebracht. Daher hatte er appelliert, den Ratifizierungsprozess auch nach Ablehnungen durch Plebiszite in einigen Ländern fortzusetzen. Wäre also ein „Europa verschiedener Geschwindigkeiten“ auch auf dem Verfassungswege sinnvoll gewesen, so wie die positive Entwicklung Europas ja nicht nur ökonomisch zu sehen ist? Wäre es dann möglich gewesen, dass Mitgliedsländer ohne Gegenmaßnahmen eindeutig gegen Vertragsinhalte verstoßen, wie z. B. derzeit Ungarn? Hätte es dann den sogenannten „opt-

⁵⁸ <http://verfassungsvertrag.eu/>, siehe auch Krause, Arno und Timmermann, Heiner (Hrsg): „Europa-Integration durch Konvente“ und <http://www.europa-reden.de/index.htm>

(Universität Duisburg-Essen) (24.10.11)

⁵⁹ Weidenfeld, Werner u. Wessels, Wolfgang (Hrsg): Europa von A-Z., S. 467 ff.,

⁶⁰ Schmuck, Otto: Kommt die Europäische Verfassung?, a.a.O. S.13-14

Schmuck, a.a.O. S.16

⁶¹ Schmuck, a.a.O. S.16

out“ gegeben, wie dies seit den Verträgen Maastricht und bis zum Vertrag von Lissabon geschieht? Im Entwurf des Konvents wäre auch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ integrativer Teil dieser Verfassung gewesen.

Christian Calmes⁶², Luxemburger Politiker und Historiker, Generalsekretär des Ministerrats der EGKS (Montanunion) von 1952 bis 1973 sowie eine Zeitlang „Hofmarschall“ des Luxemburger Großherzogs Jean, der bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 teilgenommen hatte, bemerkte während eines Gesprächs anfangs der 80er Jahre mit dem Autor, man hätte schon die ersten Erweiterungen der EWG erst vornehmen dürfen, „wenn die Hausaufgaben erledigt worden wären“. Bei diesen „Hausaufgaben“ dürfte es sich auch um eine wirkliche Europäische Verfassung gehandelt haben. Ein Beitritt in das Gebiet der damaligen EWG wäre also gleich einem Beitritt in einen Bereich einer Verfassung gewesen, ähnlich dem der DDR in den „Bereich des Grundgesetzes“, eben ohne „opt-out“ Option.

Ist das Zeitfenster für eine wirkliche europäische Einheit mit einer identitätsschaffenden Verfassung – gleich wie man sie nennen wird - noch offen? Die Frage, was der Charakter dieses Europas eigentlich sein soll, ist immer noch nicht hinreichend beantwortet. Die Begriffe wie „Bundesstaat“ oder „Staatenbund“ oder die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts, „Staatenverbund“ werden möglicherweise in neue Formen und Inhalte gegossen. Es muss auch klarer und offen definiert werden, wer und was Teil dieses „Verfassungsrahmen“ sein kann und dass die Bürger dieser

⁶² http://en.wikipedia.org/wiki/Christian_Calmes und http://lb.wikipedia.org/wiki/Christian_Calmes (auf Lëtzebuergesch) (25.10.11)

Länder also „Unionsbürger“ des Ganzen sind, mit allem, was dazu gehört, mit gleichen Rechten und Pflichten. Warum also nicht Bürger der Vereinigten Staaten von Europa oder wie das Ergebnis auch genannt sein wird? Zum Teil sind dazu klare Aussagen gemacht worden, so hinsichtlich Russlands, einem Mitglied des Europarats oder auch anderer Länder der früheren Sowjetunion. Die unsäglichen Diskussionen hinsichtlich des Beitritts der Türkei, auch sie Mitglied des Europarats seit 1949, der man große Versprechen machte⁶³ und die wohl aus gegenseitigen Gründen nicht einzuhalten sind, dürfen sich nicht wiederholen. Man hatte der Türkei seit 1976 Zusagen gemacht, sie eigentlich arg getäuscht, was sicher nicht vergessen sein wird und sicher nicht zum Besten der EU sein dürfte, selbst wenn die Gegensätze für einen Beitritt zu groß sein sollten. Möglicherweise wird die aktuelle Krise, nicht nur die finanzielle, neuen Raum für sorgfältige und positive Überlegungen und Planungen letztendlich zum Wohle der Europäer mit sich bringen. Diese Bürger, die in „Europa“ leben und leben wollen, sollten durch Schule, Bildung und Ausbildung, informiert und vorbereitet werden, um so ihre Einstellung zum Ganzen entwickeln zu können.

„Zeitfenster“ sind nicht nur in der Raumfahrt von existentieller Bedeutung. Auf den Bereich der „Europäischen Integration“ angewendet kann dies heißen, dass die Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg als Zeitfenster von essentieller positiver Bedeutung war, um die politischen Ziele der durch die beiden Weltkriege geprägten Generation in die Realität umzusetzen. Im Laufe der Jahrzehnte

⁶³ Die Türkei hatte in den „Europäischen Konvent“ als „Beitrittskandidat“ auch 3 Vertreter entsendet, siehe Weidenfeld, Die Europäische Union, S.89. Siehe zu diesem Problemfeld auch ausführlich S.27 f.

konnte man weitere größere oder sich verkleinernde Öffnungen des Zeitfensters zur Integration des sich ständig wandelnden Europas beobachten. Zu dessen Grundlagen gehört eben auch der demokratische Verfassungsstaat. Diese Grundlagen, dürfen nicht verändert werden (normative Begründung)⁶⁴, auch wenn durch die Erweiterungen sehr unterschiedlich geprägte Mitgliederstaaten und Beitrittskandidaten hinzukamen, insbesondere seit dem entscheidenden Jahr 1989 mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Systems. Folglich hat dies durch die divergierenden Strukturen und Handlungsweisen der Politik innerhalb der aktuellen EU eine große Auswirkung. Das Ziel der Politik muss also bleiben, diese auch unterschiedlich geprägten Zeitfenster nicht schließen zu lassen und vor allem die Identität der Bürger mit Europa zu verstärken.

Wie sollen nun Lehrende wie Lernende mit diesen Herausforderungen umgehen? Vorgeschlagen war auf der einen Seite ein Rückgriff auf die „ante-Schuman“-Ideen und –Politik. Dies dürfte möglicherweise einen leichteren Zugang zum kritischen Studium erlauben – wobei hier sinnvoll multidisziplinär gearbeitet werden sollte – zu den Folgeentwicklungen („post-Schuman“). Bei den Folgeentwicklungen ist auch eine inhaltliche und zeitliche stringente Gliederung zu empfehlen. Die hier angegebenen Arbeitshilfen und viele weitere geben dem engagierten Schüler und Studenten viele Zugänge zum Thema. Die Lehrenden müssten ihrerseits versuchen, zur Bewältigung dieses Themenbereiches ihren Schülern und Studenten auch ein brauchbares und sachgerechtes Gerüst anzubieten.⁶⁵

⁶⁴ Weidenfeld, a.a.O. S.35

⁶⁵ Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachliche Arbeitstexte einbezogen werden, um die Auffassungen in den anderen Ländern Europas besser kennen und verstehen zu lernen

Das Ziel insgesamt ist die Entwicklung eines Sachwissens zu Europa und der Ausbau der wünschenswerten Identität mit Europa.

Nicht wünschenswert wäre es, wenn in folgenden Generationen hinsichtlich der Entwicklung Europas so vorgegangen werden müsste, wie es Barbara Tuchman, die amerikanische Autorin für erzählende Geschichte, in ihrem wichtigen Werk „Die Torheit der Regierenden“⁶⁶ dargestellt hatte, auch wenn sie sich mit dem Thema der europäischen Einigung nicht befasst hatte: Wie kam es zu den permanenten historischen, politischen und damit menschlichen Katastrophen? Die Überschrift ihres ersten Kapitels lautet: „Handeln wider das eigene Interesse“. Aber der Hinweis auf den Titel dieses bemerkenswerten Buchs soll hier nur exemplarischer Natur sein

Auszeichnung für Jürgen Kummetat



Foto: Ch. Kodron

Jürgen Kummetat ist pensionierter Gymnasiallehrer für Geschichte und Französisch sowie politische Wissenschaften. Von 1988 bis 2000 war er Bundesgeschäftsführer des EBB-AEDE, dann bis 2006 sein Bundesvorsitzender, jetzt Ehrenvorsitzender, von 1989 bis 1998 und 2003 bis 2007 europäischer Vizepräsident der AEDE. Er war aktiv beteiligt an europäischen Projekten der Lehreraus- und -fortbildung sowie (als Koordinator) von COMENIUS-Projekte

Jürgen Kummetat bekam im Rahmen des europäischen Lehrerseminars in Ortenburg am 29. Oktober 2011 vom Präsidenten der AEDE-Europa, Herrn Silvano Marseglia eine Ehrenurkunde der AEDE für seine langjährigen und erfolgreichen Tätigkeiten für eine europäische Bildung und seinen Einsatz für ein vereinigtes Europa überreicht.

⁶⁶ Tuchman, Barbara, Die Torheit der Regierenden, amerikanische Originalausgabe: „The March of Folly, From Troy to Vietnam“, Frankfurt, 1984, ISBN 3-10-080005-2

Jürgen KUMMETAT:
Europäische Verfassung – Vereinigte Staaten von Europa – Zeitfenster. Europa im Unterricht und Studium für Lehrende und Lernende angesichts der aktuellen Situation.

Auszug aus / extract from / extrait de:

Europäische Erziehung, Halbjahreszeitschrift des EBB-AEDE
ISSN: 0423-6238
41 (2011) 2; S. / p: 14-23.

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts

an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Zitate aus diesem Dokument müssen die entsprechende Quellenangabe enthalten.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

Schriftführer oder Geschäftsstelle des Europäischen Bundes für Bildung und Wissenschaft – Die deutsche Sektion der Association Européenne des Enseignants (EBB-AEDE)

eMail: schriftfuehrung@ebb-aede.com
oder geschaeftsstelle@ebb-aede.com